



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 66.546/3
vom 17. September 2019

über

einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ,zur Zustimmung zu dem Beschluss der im Rat
der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen
der Mitgliedstaaten vom 28. April 2004 betreffend die Vorrechte
und Immunitäten von ATHENA‘

Am 4. September 2019 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für lokale Behörden und Finanzen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Zustimmung zu dem Beschluss der im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 28. April 2004 betreffend die Vorrechte und Immunitäten von ATHENA‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der dritten Kammer am 17. September 2019 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Jo BAERT, Kammerpräsident, Jeroen VAN NIEUWENHOVE und Koen MUYLLE, Staatsräte, Jan VELAERS, Beisitzer, und Annemie GOOSSENS, Greffier.

Der Bericht wurde von Cedric JENART, beigeordneter Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten wurde am 17. September 2019 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Annemie GOOSSENS

Jo BAERT

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY